

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 145 (1994)

Heft: 8

Artikel: Der Waldbauverein Herisau, ein Beispiel einer frühen Nicht-Regierungs-Organisation

Autor: Ettlinger, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-766619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Waldbauverein Herisau, ein Beispiel einer frühen Nicht-Regierungs-Organisation¹

Von Peter Ettlinger

FDK 232: 902: 913: 944: (494.212)

Verwirklichung einer Idee

In einer Zeit des Holzmangels, da Wälder oft schon nach 30 bis 40 Jahren wieder kahlgeschlagen wurden, wollte Pfarrer Adrian Schiess in Herisau etwas gegen die schwerwiegenden Folgen dieses Raubbaues unternehmen. 1836 erliess er durch die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft einen Aufruf zur Zeichnung von Aktien mit dem Ziel, in Appenzell A. Rh. eine Vereinigung zur Schonung der Wälder zu gründen. Der Funke vermochte am 19. Oktober 1837 zu zünden. Es kam zur Gründungsversammlung des Waldbauvereins Herisau. Obwohl sich die ursprüngliche Idee einer kantonsumfassenden Gesellschaft infolge fehlenden Interesses nicht verwirklichen liess, war immerhin die Gründung einer lokalen Aktiengesellschaft mit einem Anfangskapital von 1245 Gulden und mit Pfarrer Schiess als Präsidenten zustandegekommen. Den Gründungsstatuten gemäss bezweckte der Waldbauverein die Hebung und Förderung des Waldbaus in der Gemeinde Herisau durch Ankauf von Wald, durch Ankauf von abgeholtzem Wald und vorrangig durch Ankauf von Weidboden. Auf den unbestockten Flächen war eine Wiederbepflanzung oder eine Aufforstung vorgesehen. Mitglied des Vereins wurde jeder, der eine ganze, eine halbe oder eine Viertelsaktie à 60 Gulden zeichnete (ein Gulden entsprach beim Übergang zur Frankenwährung im Jahre 1854 etwa 2 Franken). Eine Verwaltungskommission wurde mit dem Ankauf von Boden und dessen Bestellung betraut.

Damit hatte sich aus eigenem Antrieb in der Form einer Aktiengesellschaft eine idealistische, im Interesse der Allgemeinheit handelnde Organisation ins Leben gerufen. Der Staat blieb unbeteiligt. Er hatte das Unternehmen weder in irgendeiner Form verlangt noch unterstützt. Es war eine eigentliche «Non-Governmental-Organisation» gegründet worden. Von einem Forstdienst, der sich von Staates wegen um die Walderhaltung hätte kümmern müssen, fehlte in Appenzell A. Rh. damals noch jede Spur.

¹ Nach einem Referat, gehalten anlässlich der Tagung der SFV-Arbeitsgruppe Nord-Süd vom 21./22. Oktober 1993.

Zwischen 1837 und 1848 erwarb der Waldbauverein Herisau an drei verschiedenen Orten Weideland. Die Flächen wurden bepflanzt und zu einem späteren Zeitpunkt, als der Aufforstungserfolg gesichert schien, vermutlich gewinnbringend an die Gemeinde Herisau weiterverkauft (*T. Felber*, 1881). 1840 starb Pfarrer A. Schiess. Ohne treibende Kraft fühlte sich der junge, unerfahrene Waldbauverein, der gerade über etwas frisch aufgeforsteten Weidboden verfügte, ausgesprochen unsicher. So kam es 1843 zur Grundsatzabstimmung über Auflösung oder Fortbestand der Aktiengesellschaft. Die Mehrheit entschied sich für eine Weiterführung des Experimentes. Damit hatte sich die Idee des verstorbenen Initianten durchgesetzt.

Landerwerb und Aufforstungen

In den auf die grundlegende Abstimmung folgenden 11 Jahren blieb der Waldbauverein eher inaktiv. 1854 setzte dann eine eigentliche Pionierphase ein. Der Verein begann, Liegenschaften mit Weidboden und teilweise auch mit Waldpartien aufzukaufen. Die Weideflächen wurden aufgeforstet und, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, später nicht mehr veräussert. Dank einer intensiven Kauf- und Aufforstungstätigkeit verfügte der Waldbauverein bis zum Jahre 1876 über eine bestockte Fläche von rund 90 Hektaren (*G. E. Steinmann*, 1936). Dies sind 77 % seines heutigen Waldareals.

Anfänglich, insbesondere auf den drei ersterworbenen Flächen, wurden fast ausschliesslich Lärchen gesetzt. 1851 ist erstmals auch die Fichte erwähnt. Um mehr «Solidität» zu erreichen, wurde damals in einen Vierecksverband von vier Lärchen jeweils eine Fichte hineingepflanzt (*F. Hüberli*, 1936). Die Kosten für Pflanzenbeschaffung, Transport und Setzen beliefen sich auf rund 4 Rappen pro Pflanze. Heute rechnen wir mit dem 80 bis 100fachen Betrag.

Die Setzlinge stammten ursprünglich aus der näheren Umgebung. Mit zunehmendem Pflanzenbedarf wurde die Beschaffung schwieriger. Das Komitee überlegte sich schon bald, das Kulturmateriale wenigstens teilweise selbst zu erziehen. Ob dieses Vorhaben in den Anfangsjahren verwirklicht wurde, ist nicht bekannt. Als Beispiel für den Umfang der Kulturen auf den frisch erworbenen Weideflächen seien die Pflanzenzahlen aus dem Jahre 1857 aufgeführt mit 92 700 Fichten, 1800 Lärchen, 650 Schwarzföhren und 5000 Buchen (*F. Hüberli*, 1936). So wurden damals beim Waldbauverein Herisau jährlich rund 100 000 Pflanzen gesetzt. Heute beläuft sich der Jahresbedarf an Pflanzen im gesamten Kanton Appenzell A. Rh. noch ungefähr auf einen Drittel davon.

Anders als zur Zeit der ersten Anfänge wurde nun bei der Baumartenwahl im grossen Stil eindeutig die Fichte bevorzugt. Sie galt als nützlichste Baumart.

Einzig an Stellen, wo sich aufgrund der damaligen Erfahrungen die Fichte nicht geeignet hätte, wurden andere Arten gesetzt. Die Anlage der Kulturen erfolgte nach einem regelmässigen System mit Fünferpflanzungen, in dem nach allen Richtungen «Alleen» angelegt wurden (F. Hüberli, 1936). Die regelmässige Verpflanzungsweise sollte eine unnötige Verschwendungen von Pflanzenmaterial verhindern.

Noch zu Beginn der 1860er Jahre bemühte sich der Waldbauverein Herisau, seinen Pflanzenbedarf in der näheren und weiteren Umgebung zu decken. Als Bezugsorte sind Hundwil, Urnäsch, Heiden, St. Gallen, Wil und Winterthur aufgeführt. 1867 wird unter den Lieferanten erstmals eine kantonale Pflanzschule erwähnt. Dennoch herrschte fortwährend Mangel an geeignetem Kulturmateriel. Dies führte zu vorübergehenden Bezügen bei der Forstverwaltung Burgdorf. Daneben wurde eine Eigenversorgung mit Pflanzen angestrebt. Nachdem Versuche mit Saaten von Fichte und Lärche direkt auf den Kulturflächen erfolglos blieben, kam es in den Jahren 1872 und 1873 schliesslich zur Anlage von zwei eigenen Pflanzgärten. Damit vermochte der Waldbauverein endlich seinen eigenen Bedarf zu decken und darüber hinaus sogar andere Waldeigentümer zu beliefern. Der Bezug des Saatgutes erfolgte jeweils bei der Samenhandlung Friedli in Bern.

Zu eigentlichen Pflegeeingriffen kam es in den ausgedehnten Aufwüchsen offensichtlich nicht. Nach einem Aushieb von «Wildstauden und Birken» aus den Kulturen wurden die Jungbestände sich selbst überlassen und höchstens später gelegentlich von abgegangenen Individuen befreit. Dagegen erfolgten von 1863 bis 1878 Bodendüngungen mit Guano, einem stickstoff- und phosphorreichen Verwitterungsprodukt aus Kot und Leichen von Seevögeln aus Südamerika und Afrika (F. Hüberli, 1936). Ob die Massnahme den Aufforstungserfolg begünstigte, wird heute bezweifelt. Aus den vorhandenen Unterlagen geht nicht genau hervor, wer damals die Aufforstungsarbeiten für den Waldbauverein ausführte. In den Vereinsstatuten der Anfangszeit wird eine Verwaltungskommission erwähnt. Sie bildete im heutigen Sinne den Vorstand. Daneben war ein Komitee tätig, welches sich vor allem mit praktischen und technischen Fragen im Zusammenhang mit der Baumartenwahl, den Pflanzverfahren und der Pflanzenbeschaffung auseinandersetzte. Vermutlich waren die Mitglieder des Komitees mindestens teilweise auch die Ausführenden der Arbeiten.

Der Waldbauverein Herisau war in seiner Anfangszeit völlig auf sich selbst angewiesen. Die Ziele und Ideale der Waldvermehrung und der Linderung der Holznot verfolgte er als «Nicht-Regierungs-Organisation» im Alleingang. Fachliche Ratschläge wurden beim Forstinspektor des Kantons St. Gallen eingeholt. Nachdem der Arbeitsanfall mittlerweile über die Möglichkeiten des Komitees hinausging, erfolgte 1860 die Anstellung eines eigenen, in einem Forstkurs ausgebildeten Bannwartes, der später auch eigene Arbeitskräfte beschäftigte. Die Regelung wurde bis 1919 beibehalten.

Entstehung einer Regierungs-Organisation

Während sich in Herisau eine funktionsfähige Nicht-Regierungs-Organisation herangebildet hatte, blieb die Regierungsseite immerhin nicht ganz untätig. 1837 stimmte die Landsgemeinde einem Liegenschaftsgesetz zu, welches einzelne Bestimmungen enthielt, die sich um die Walderhaltung bemühten. So durften auf Alpweiden pro 20 bis 30 Stück Vieh nicht mehr als vier Ziegen oder Schafe frei laufengelassen werden. Angeregt durch das Beispiel des Waldbauvereins Herisau entstanden in Stein, Speicher, Bühler und Lutzenberg ähnliche Vereine. Von ihnen vermochte keiner zu überleben. 1858 ergriff die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft erneut eine Initiative. Sie gelangte mit einer Petition für eine Expertise über die forstlichen Verhältnisse in Appenzell A. Rh. an den Regierungsrat. Ein entsprechender Bericht, ausgearbeitet durch Forstinspektor Keel, St. Gallen, lag bereits 1859 vor. Den Schluss des Berichtes bildeten 12 Anträge, in welchen wesentliche Ansätze zu einem kantonalen Forstgesetz und zu einer Forstdienstorganisation enthalten waren (*Keel, 1859*).

Der Bericht bewirkte die Sprechung eines Kredites von Fr. 50 000.– für Bodenkäufe zu Aufforstungszwecken seitens des Kantons. 1862 richtete der Kanton am Nieschberg in Herisau einen eigenen Pflanzgarten ein, und 1863 erfolgten erste Ankäufe von Weidelandparzellen. Der Staat wurde damit auf dieselbe Weise aktiv wie bereits ein Vierteljahrhundert zuvor der Waldbauverein mit dem Unterschied, dass sich dieser auf die Gemeinde Herisau beschränkte und dort am Stäggelenberg zu einem grösseren, arrondierten Waldbesitz gekommen war, während der Staat einzelne Parzellen erwarb, die sich über das ganze Kantonsgebiet verteilten. Bis zur Jahrhundertwende hatte das Staatswaldareal eine Ausdehnung von knapp 70 Hektaren erreicht. Die Verantwortung für die Aufforstungen des Staates trug die kantonale Forstkommission. Deren erster Präsident, Emanuel Meyer, war selbst Mitglied des Waldbauvereins Herisau. Die junge staatliche Organisation konnte dadurch von der bereits erfahrenen nichtstaatlichen Organisation profitieren.

1869 erarbeitete Emanuel Meyer den Entwurf zu einem kantonalen Forstgesetz. Dieser wurde 1874 dem Kantonsrat unterbreitet. Angesichts der gleichzeitigen Totalrevision der Bundesverfassung trat der Rat nicht auf die Vorlage ein, da aufgrund von Art. 24 der Bundesverfassung ein eidgenössischer Gesetzeserlass erwartet wurde. 1876 trat das entsprechende Bundesgesetz über die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge in Kraft. Dem Gesetz war auch das Territorium der Kantone Appenzell unterstellt. Entsprechend der Verpflichtung, die erforderliche Anzahl hinreichend gebildeter Forstmänner anzustellen, erfolgte die Wahl von Theodor Felber als gemeinsamer Oberförster für Appenzell I. Rh. und Appenzell A. Rh. mit Sitz in Herisau. Der Grundstein zu einem Forstdienst, zu einer eigentlichen Regierungsorganisation, war somit erst 40 Jahre nach der Grün-

dung des Waldbauvereins Herisau gelegt worden. Der gemeinsame Oberförster vermochte sich nur bis 1884 zu halten. Seither führen beide Kantone eigene Oberforstämter.

Von der Waldbegründung zur Waldpflege

Um 1880 war beim Waldbauverein Herisau die Pionierzeit vorbei. In der Landwirtschaft vollzog sich eine vermehrte Umstellung vom Weidebetrieb auf eine Bewirtschaftung als Wiesland. Die Landwirte waren kaum mehr bereit, Boden zu Aufforstungszwecken zu veräussern. Damit geriet die intensive Ankaufs- und Aufforstungspolitik des Waldbauvereins ins Stocken. Die Aufforstungen hatten inzwischen zu grossen Teilen das Stangenholzstadium erreicht. Das Komitee, welches mit grossem Enthusiasmus die Pflanzungen vorangetrieben hatte, zeigte nur wenig Verständnis für die nun notwendigen Pflegemassnahmen.

1877 wurde Oberförster Felber zum Aktuar des Waldbauvereins gewählt. Es gelang ihm, erste Durchforstungen der jungen Bestände einzuleiten (T. Felber, 1881). 1888 verliess Felber den Kanton, und seither blieben beim Waldbauverein für eine Dauer von 25 Jahren weitere Pflegeeingriffe aus. Die Arbeiten beschränkten sich auf die Entnahme von Dürrständern. Auch eine im Jahre 1889 von der Eidg. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen beim Waldbauverein eingerichtete und bis 1919 unterhaltene Durchforstungsversuchsfläche erzielte vorerst keine Wirkung als anregendes Beispiel. Den Mitgliedern des Waldbauvereins sei wegen der Intensität der Durchforstungseingriffe Hören und Sehen vergangen (G. E. Steinmann, 1936). Erst ein Schneebrech- und Sturmereignis im Jahre 1910, welches die Versuchsfläche ausserordentlich gut überstand, liess sie aufmerksam werden.

Diese Erfahrung bewegte den Waldbauverein, zur Erhaltung der Stabilität in den Aufforstungsbeständen, die nun mehrheitlich bereits ein schwaches Baumholzstadium erreicht hatten, Durchforstungen auszuführen. 1914 wurde die Sägerei Stüdli in Schachen-Herisau in unmittelbarer Nähe der Stäggelenbergwälder eröffnet. Dem Betrieb war eine Imprägnieranstalt angeschlossen, womit sich eine ideale Absatzmöglichkeit für schwache Sortimente bot. Die Holzverkäufe vermochten Erträge abzuwerfen. Der Sinn für die Notwendigkeit einer pfleglichen Nutzung war nun erkannt worden. Ausserdem erhielten die Aktiönairen Jahrzehnte nach der Vereinsgründung erstmals Dividenden ausbezahlt.

Vom Pionier zur Korporation

Nach dem Föhnsturm von 1919 erfolgte ein unangenehmes Erwachen. Am Stäggelenberg war dem Sturm eine Waldfläche von etwa 12 Hektaren zum

Opfer gefallen. Ausserdem demissionierten gleichzeitig sowohl der Förster des Waldbauvereins als auch derjenige der Gemeinde. Waldbauverein und Gemeinde beschlossen daraufhin, gemeinsam nur noch einen Förster zu beschäftigen. Dies hat sich bis heute bewährt und führte allmählich zur Regelung, dass der Förster bei der Gemeinde angestellt ist und im Auftragsverhältnis mit seinem Forstbetrieb auch die Wälder des Waldbauvereins bewirtschaftet.

Auf den Kahlflächen von 1919 wurde ein Neubeginn notwendig. Vermutlich nicht zuletzt dank der waldbaulichen Kompetenz des Försters haben sich dort ausgesprochen naturnahe Waldbestände entwickelt. 1920 änderte der Waldbauverein seinen Status von der Aktiengesellschaft zur Korporation. Mit diesem Schritt vom Sonderfall weg und mit der Übergabe der Betreuung an den öffentlichen Forstdienst wurde möglicherweise ein Teil der ursprünglichen Nicht-Regierungs-Organisation aufgegeben. Die weitsichtige Entscheidung hat sich jedoch mit Bestimmtheit zugunsten des Waldes ausgewirkt.

Walderschliessung und Waldbau

Mit zunehmender Nutzungsintensität zeigten sich in vermehrtem Masse die Nachteile einer fehlenden Erschliessung. Der Waldbauverein erbrachte erneut Pionierleistungen und erstellte in den Jahren 1922/23 und 1931 Basiserschliessungen mit befestigten Wegen. Die Wege wiesen eine Breite zwischen 2,5 m und 4 m auf, waren mit einer maximalen Steigung von 12 % angelegt und erhielten eine 40 cm starke Kofferung mit einem Steinbett und einer Kiesauflage. Sie sind heute durchgehend mit Lastwagen befahrbar. 1977/78 wurde das Wegnetz durch zwei weitere Waldstrassen und in den folgenden Jahren durch verschiedene Maschinen- und Rückewege ergänzt.

Ein flächiger Borkenkäferschaden leitete im Jahre 1952 in einem knapp 100jährigen Aufforstungsbestand erstmals eine Verjüngung ein (*H. Müller, 1990*). Weitere Verjüngungen erfolgten dann im Rahmen der waldbaulichen Tätigkeit des von 1957 bis 1991 amtierenden Oberförsters Rolf Ehrbar. In der Regel gelangte das Femelschlagverfahren zur Anwendung. Oft konnte bereits vorhandene Ansamung freigestellt werden; teilweise waren auf den Verjüngungsflächen auch Kulturen erforderlich. Heute ist in den ursprünglichen Aufforstungen der Übergang von der ersten zur zweiten Generation in vollem Gange. Aus den gleichförmigen Reinbeständen der Erstaufforstung entstehen nun ungleichförmige, gemischte und stufige Waldbilder. Um die gewünschte Verjüngung zu erreichen, sind allerdings Wildschadenverhütungsmassnahmen oft unumgänglich.

Festhalten an der Nicht-Regierungs-Organisation

In neuester Zeit liess der Waldbauverein nochmals alten Pioniergeist aufleben. Auf dem Gebiet der Gemeinde Schwellbrunn konnte er die Liegenschaft Aedelswil erwerben. Das offene Land gedachte er, zusammen mit einer weiteren, bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche, aufzuforsten. In der Folge wurde unter der Leitung des damaligen Försters Hans Müller zwischen 1967 und 1983 auf 6,5 Hektaren die einstweilen letzte grössere zusammenhängende Aufforstung in Appenzell A. Rh. ausgeführt.

Damit verfügt der Waldbauverein Herisau heute über 117 Hektaren Wald mit einem durchschnittlichen Vorrat von 353 fm/ha. Nicht nur als Körperschaft, welche die Aufforstungstätigkeit in Appenzell A. Rh. sowohl einleitete als auch abschloss, darf der Waldbauverein als etwas Besonderes gelten. Als Besonderheit hat sich auch die an einen Anteilschein gebundene Mitgliedschaft erhalten. Unter den Vorstandsmitgliedern finden sich prominente Herisauer Persönlichkeiten. Der ursprüngliche gemeinnützige ideelle Gedanke von Pfarrer A. Schiess war damals vermutlich von Leuten übernommen worden, die auch in ihrem eigenen Interesse den Notstand in der Holzversorgung ändern wollten. Seither hat sich die Mitgliedschaft seit mehreren Generationen in verschiedenen Herisauer Familien eingelebt. Sie ist zur Tradition geworden.



Abbildung 1. Drei Mitglieder des Waldbauvereins, welche sich über lange Zeit für ihren Wald einsetzen! Von links nach rechts: Hans Müller, ehemaliger Herisauer Förster, Max Gairing, ehemaliger Präsident, und Hans Meng in den Wäldern am Stäggelenberg.
Foto A. Schuler, anlässlich der Begleitveranstaltung des Schweiz. Forstvereins vom 22. Oktober 1993.

Wie bei jeder Korporation, die ausschliesslich Wald besitzt, verläuft auch beim Waldbauverein Herisau heute die Ertragslage defizitär. Beitragsleistungen von Bund und Kanton sind nur punktuell möglich, und vermehrte Einnahmen können vorderhand nicht erwartet werden. Dank des uneigennützigen Einsatzes der Verantwortlichen, vor allem des Vorstandes und des Försters, und dank der wohlwollenden Unterstützung durch die Gemeinde vermochten sich die Ideale des Vereins bisher während mehr als 150 Jahren zu erhalten. Ungefähr ebenso lange dauert eine Waldgeneration. Trotz der gegenwärtigen ungünstigen Voraussetzungen wünsche ich dem Waldbauverein einen guten Start in die zweite Waldgeneration und hoffe, er werde seinen Idealen der Gründerzeit noch lange nachleben können.

Résumé

La société de sylviculture d'Hérisau: un exemple d'une ancienne organisation non-gouvernementale

La société de sylviculture d'Hérisau fut créé en 1837, alors que le manque de bois se faisait ressentir en Appenzell Rhodes-Extérieures. Elle avait comme but de promouvoir la sylviculture dans la commune d'Hérisau au travers l'achat de terres et leur reboisement. Ainsi furent achetés et reboisés environ 90 ha de pâturage entre 1854 et 1876. Les plantations étaient composées essentiellement d'épicéas. L'association agissait par sa propre volonté, sans contraintes extérieures, en tant qu'organisation non-gouvernementale. L'Etat ne démarra de semblables actions qu'un quart de siècle plus tard. Des surfaces supplémentaires de reboisement ne purent plus être acquises après 1880. Il fallut beaucoup de temps pour qu'une exploitation soignée ne s'imposât petit à petit, avec le développement d'une desserte appropriée. La plupart de ces reboisements, aujourd'hui de plus de cent ans d'âge, sont actuellement dans une phase de rajeunissement. La situation actuelle du marché du bois pose problème à l'association. Il faut espérer que les idéaux de l'époque de sa fondation soient encore longtemps conservés.

Traduction: *Christina Giesch*

Literatur

- Felber, T., 1881: Geschichtliche Entwicklung des «Waldbau-Verein Herisau». Suter & Scherzinger, Herisau, 14 S.*
- Keel, Forstinspektor, 1859: Bericht über die forstlichen Zustände im Kantone Appenzell A.Rh., St. Gallen, 40 S.*
- Müller, H., 1990: 150 Jahre Waldbauverein Herisau. Schläpfer & Co., Herisau, 44 S.*
- Steinmann, G. E., Hüberli, F., 1936: 100 Jahre Waldbau-Verein Herisau. Schläpfer & Co., Herisau, 39 S.*

Verfasser: Dr. Peter Ettlinger, Oberförster, Oberforstamt Appenzell A.Rh., CH-9053 Teufen.